

## Leitthema des Monats: „Mit Organigrammen Schul- und Unterrichtsentwicklung vornehmen“

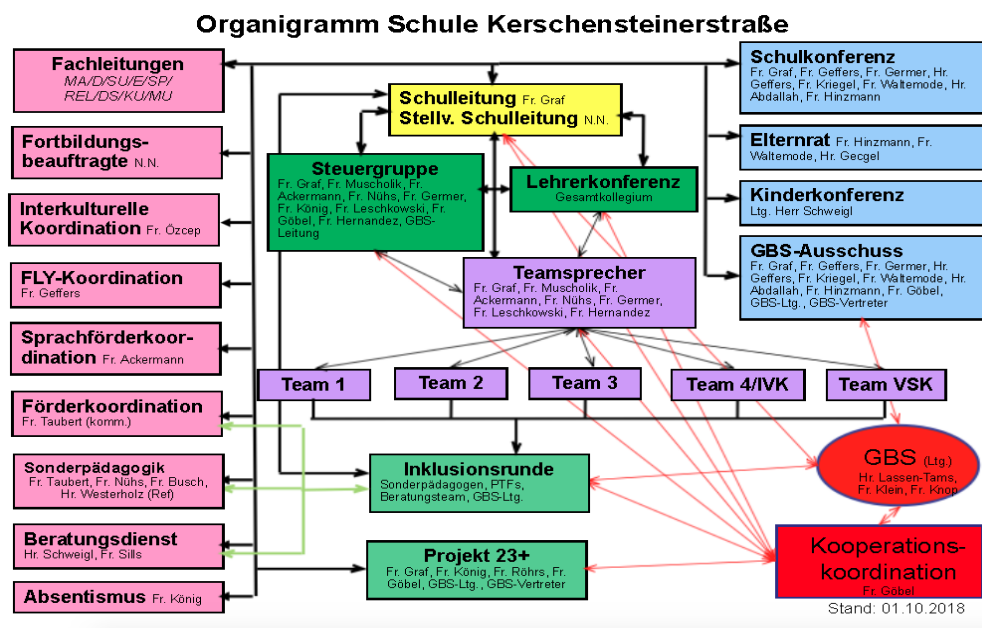
### Vorwort und Leitthema:

Liebe Mitglieder,

ich hoffe ihr konntet die Zeit bis zu den Herbstferien gesund gestalten, zwei erholsame Ferienwochen genießen und den November mit beiden Händen bei den Hörnern packen? In diesem Newsletter soll dargestellt werden, wie mit Organigramme Schul- und Unterrichtsentwicklung nachhaltig gesteuert werden kann.

### Definition

Schema in Form eines Stammbaums, das den Aufbau einer (wirtschaftlichen, politischen o. ä.) Organisation erkennen lässt und über Einteilung der Arbeit oder über die Zuweisung bestimmter Aufgabenbereiche an bestimmte Personen Auskunft gibt



### Mit welchen Funktionen/Tools kann man im Organigramm arbeiten?

#### 1.NN –Funktion

- Wo ist ein Aufgabenbereich aktuell nicht besetzt?
- Wo kann ich mich einbringen?
- Fühle ich mich angesprochen als Lehrkraft?
- Ich suche eine neue Aufgabe

## 2. Beförderungsfunktion –Funktion

- Wer ist in einem Bereich befördert und damit auch ein fester Ansprechpartner für mich?

## 3. Anrechnungsstunden –Funktion

- Wer bekommt für die Ausübung einer Funktion „Anrechnungsstunden aus dem LK-Topf“?

## 4. Zuständiges ESL-Mitglied –Funktion

- Wer ist als Koordinator mein zuständiger Ansprechpartner in der Schulleitung?

## 5. Ansprechpartner –Funktion

- Wer ist in einem Bereich zuständig?
- Wen kann ich fragen, wenn ich in (als neue Lehrkraft) dort Fragen habe oder etwas suche?

## 6. Gremien –Funktion

- Welche Arbeitsgruppen und Konferenzen haben wir in welchen Bereichen?
- Wer sind dort zuständige Personen und Ansprechpartner

## 7. Zusammenarbeit –Funktion

- Welche Personen sind in ähnlichen Bereichen tätig?
- Mit wem sollte ich mich regelmäßig abstimmen und absprechen?

## 8. Programmteilnahme –Funktion

- An welchen Programmen nehmen wir als Schule teil?
- Was sind die inhaltlichen Schwerpunkte (Schulprogramm/Leitbild) der Schule?

## 9. Delegation –Funktion

- Mit wem arbeite ich zusammen?
- An wen kann ich in meiner Funktion auch Aufgaben delegieren oder abgeben?

## 10. Kommissarisch –Funktion

- Welcher Bereich ist aktuell noch nicht wieder fest besetzt?
- Wer hilft gerade an welcher Stelle aus?
- Wo könnte neue Personen gebraucht werden?

Mit diesen Tools kann man sehr gut Personalentwicklungsgespräche führen. Man kann den Lehrkräften dann verdeutlichen innerhalb des Organigramms:

- Welche Bereiche sind noch unbesetzt?
- Mit wem kannst du zusammenarbeiten?
- Mit wem kannst du dich innerschulisch vernetzen?
- Wer ist dein zuständiges Schulleitungsmitglied?
- Wer bekommt mehr Geld oder mehr Zeit für eine Aufgabe
- usw.

# Newsletter November 2023



Dazu sind diesem Newsletter folgende Zusatzmaterialien für die Mitglieder beigefügt:

- Zusammenstellung einer Präsentation mit mehr Hintergrundinfos und weitere Organigrammtypen wie Delegatogramme, Perspektivogramme usw.
- Viele Infos unserer Kooperationspartner mit Veranstaltungen und Unterstützungsangeboten für Schulen

Mit diesem Newsletter möchte ich einige Hilfen, Hinweise und Möglichkeiten zum oben genannten Leitthema geben. Ich hoffe, dass dieses dadurch erreicht werden kann.  
Herzliche Grüße und eine erfolgreiche Zeit

Timo Marquardt, 1. Vorsitzender

## 1. Mitgliederentwicklung

**Die aktuelle Mitgliederzahl beträgt 396 (Stand 1.11.23)**

## 2. Perspektiven und Ziele für den VdDL NRW in für das Kalenderjahr 2023 und 2024

1. Eine „VdDL-DL-Terminübersicht in NRW mit Veranstaltungen, Fortbildungen, Tagungen, Netzwerktreffen usw. Diese ist eingerichtet auf der Homepage für alle Schulen, wird gepflegt und stetig weiterentwickelt

Hier der Link:

<https://www.vddl-nrw.de/termine-veranstaltungen-tagungen-und-fortbildungen-in-nrw/>

2. Ausbau der Kooperationen in NRW und BRD → Die aktuelle Übersicht unserer Partner ist immer auf unserer Homepage zu finden → <https://www.vddl-nrw.de/kooperationspartner/>
3. Grundlagenbuch „Didaktische Leitung“ → Beginn im Ende 2023 / Anfang 2024
4. Über 400 Mitglieder

## 3. Kategorie – 3 Fragen zum Ganztage

**Frage 1:** Muss man im Ganztage eine Notfallspritze z.B. für ein Kind mit Diabetes aufbewahren bzw. im Notfall geben?

**Antwort 1:** Man kann die Notfallspritze in Obhut nehmen und den Rettungsassistenten im Notfall zur Verfügung stellen. Eine Strafbarkeit nach § 323c StGB wegen unterlassener Hilfeleistung käme nur in Betracht, wenn man für den Fall eines Zuckerkomas eines Schülers gar nichts unternehmen würde. Würde man ihn also sich selbst überlassen oder keinen Notarzt oder Rettungswagen rufen, wäre tatsächlich der Tatbestand der unterlassenen Hilfeleistung erfüllt. Das setzt nun nicht voraus, dass man ganz konkrete Hilfsmaßnahmen wie beispielsweise die Injektion ergreifen würde. Vielmehr wird verlangt, dass man alles in der Möglichkeit Stehende tun muss, um dem Schüler in der Notsituation zu helfen. Eine Verpflichtung zur Verabreichung der Spritze gibt es in diesem Zusammenhang nicht.

**Frage 2:** Wie und wann muss man einen Schulhund im Ganztage mitversichern?

**Antwort 2:** Grundsätzlich gilt sowohl nach den einschlägigen zivilrechtlichen Regelungen als auch nach den verwaltungsrechtlichen Hundeverordnungen der jeweiligen Länder die Haftung des Tierhalters. In den allermeisten Fällen ist der Eigentümer zugleich auch Halter des Tieres. Dies kann

jedoch auch divergieren, z. B. in Familien, wenn die Eltern Halter des Tieres sind, Eigentümer aber das Kind ist. Ausgehend von dem Grundsatz der Tierhalterhaftung hat derjenige, der offiziell Halter des Hundes ist, das Tier auch zu versichern. Nicht den Eigentümer, sondern den Halter des Tieres treffen im Zweifel Schadenersatzansprüche, wenn das Tier einen Schaden bei Dritten verursacht. In Betracht kommt hier eine Hundehalterhaftpflichtversicherung, die Schäden abdeckt, die der Hund an Personen oder Sachen verursacht. Es ist mit dem jeweiligen Schulträger abzustimmen, ob diese Versicherungsprämie (da der Hund hier eine offizielle Aufgabe an der Schule hat) durch den Schulträger übernommen wird.

**Frage 3:** Dürfen Kinder in der Mittagspause den Schulhof verlassen?

**Antwort 3:** Dieses regeln die Verwaltungsvorschriften §57 Schulgesetz.

**Absatz 1 sagt:** Die Aufsichtspflicht der Schule erstreckt sich auf die Zeit, in der die Schülerinnen und Schüler am Unterricht oder an sonstigen Schulveranstaltungen teilnehmen. Schülerinnen und Schüler, die sich auf dem Schulgrundstück aufhalten, sind während einer angemessenen Zeit vor Beginn und nach Beendigung des Unterrichts oder von sonstigen Schulveranstaltungen sowie in Pausen und Freistunden zu beaufsichtigen.

**Absatz 6 sagt:** Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen das Schulgrundstück in der Mittagspause und in Freistunden sowie während der Zeiten ihrer verpflichtenden Teilnahme in Ganztagschulen nicht verlassen. Gleiches gilt grundsätzlich im Rahmen einer pädagogischen Übermittagsbetreuung. Außerhalb verpflichtender Ganztagsangebote kann die Schulleitung, wenn ein entsprechender Beschluss der Schulkonferenz vorliegt, Schülerinnen und Schülern ab Klasse 7 auf Antrag - bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern auf Antrag der Eltern - gestatten, das Schulgrundstück in der Mittagspause und in Freistunden zu verlassen. Die Aufsicht der Schule entfällt für Schülerinnen und Schüler, die das Schulgrundstück verlassen.

#### **4. Angedachte Leitthemen der Newsletter bis zum Jahresende 2024**

- Dezember 2023: EU-Fördergelder
- Januar 2024: Stiftungen für den Bildungsbereich
- Februar 2024: Der neue Job „Digitalisierungsbeauftragter“ in Schulen
- März 2024: Armutssensible Bildung in Schulen
- April 2024: Sprachförderung 2.0 – neue Modelle wie Sprachparcours
- Mai 2024: Krisenordner 2.0 - Pädagogische Kooperationen mit Sicherheitsbehörden Polizei und Feuerwehr
- Juni 2024: Fördergelder „Demokratie leben“
- Juli-August 2024: Dalton als Gestaltungsinstrument in Schulen
- September 2024: Übergänge Grundschule-SI gestalten
- Oktober 2024: Wöchentlicher Projekttag als Gestaltungsinstrument
- November 2024: Aussetzung der äußeren Fachleistungsdifferenzierung als Instrument
- Dezember 2024: Kinderschutzkonzepte in Schulen

#### **5. Ausblick auf Veranstaltungen/Termine/Meetings/Fortbildungen für Didaktische Leitungen von und mit unseren Kooperationspartnern**

##### **Fachtage/Termine/Meetings**

**Einladungen sind hier zu finden:** <https://www.vddl-nrw.de/veranstaltungen-vddl/>